

Presseinformation



Referat für Presse und Information
www.julius-kuehn.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Dr. Gerlinde Nachtigall
pressestelle@julius-kuehn.de
Tel: 0531 / 299-3204

Julius Kühn-Institut publiziert Statusbericht 2018 zum Stand des biologischen Pflanzenschutzes in Deutschland

(Darmstadt, 28.2.2019) Der biologische Pflanzenschutz soll gestärkt werden, so das erklärte politische Ziel von Bundesregierung und Bundesländern. Biologische Verfahren bekämpfen Schädlinge und Krankheitserreger meist mit einer hohen Selektivität. Dabei gefährden sie Mensch und Naturhaushalt kaum. Sie sind daher auch ein wichtiges Instrument des Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), um die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Das Julius Kühn-Institut (JKI) erfasst in regelmäßigen Abständen Daten zur Anwendung biologischer Pflanzenschutzverfahren in der Praxis. Der vorliegende fünfte Statusbericht enthält eine Übersicht der bedeutendsten biologischen Verfahren und Schätzdaten zu deren Anwendung in den Jahren 2013 und 2014. Der Bericht steht in der Schriftenreihe „Berichte aus dem Julius Kühn-Institut“, Band 203, DOI 10.5073/berjki.2018.203.000, zum kostenfreien Download zur Verfügung <https://ojs.openagrar.de/index.php/BerichteJKI/issue/view/1782>.

Der nunmehr 5. Statusbericht des JKI zeigt wie im Bericht zuvor, dass biologische Pflanzenschutzverfahren im ökologischen Anbau unerlässlich, aber auch im Integrierten Anbau vieler Kulturpflanzen fest etabliert sind. Allerdings muss konstatiert werden, dass die Fläche, auf der biologische Verfahren angewendet werden, nicht kontinuierlich wächst. Ursache ist, dass in einigen Fällen Preisunterschiede zwischen chemischen und biologischen Mitteln durch eine finanzielle Förderung der biologischen Verfahren ausgeglichen werden. Fällt dieser wichtige finanzielle Ausgleich weg, verringert sich die Anwendung biologischer Mittel im integrierten Anbau entsprechend.

„Solange bei chemischen Mitteln die Kosten der Auswirkungen auf die Umwelt etc. nicht berücksichtigt werden, ist eine finanzielle Unterstützung biologischer Verfahren gerechtfertigt und notwendig“, so Prof. Dr. Johannes Jehle, Leiter des JKI-Fachinstituts für Biologischen Pflanzenschutz. „Wirken biologische Mittel oder Verfahren ähnlich gut und lassen sich in die bestehenden Arbeitsabläufe integrieren, werden sie in der Praxis gut angenommen. Ein Beispiel ist die Anwendung zahlreicher Nützlinge in Gewächshauskulturen.“

Bei **biologischen Pflanzenschutzmitteln**, die eine **Zulassung** benötigen, sind die Hürden und Kosten der Zulassung bzw. Wiederzulassung ein großes Hindernis. Der Grund ist meist, dass die Produkte aufgrund ihrer selektiven Wirkung nur für einen kleinen Markt ausgelegt sind. Ein Blick von 2014 bis heute: Erfreulicherweise hat die Zahl der Anträge, Wirkstoffe auf Basis von Mikroorganismen (auch Viren) und Naturstoffen zuzulassen, deutlich zugenommen. Inzwischen gehören ca. 50 % aller Genehmigungsanträge in der EU für neue Wirkstoffe zu den „Biopesticides“.

Bacillus thuringiensis (B.t.)-Präparate stehen an erster Stelle bei den biologischen Mitteln (in Gemüse z. B. Behandlung von bis zu 48 % der gemeldeten Anbauflächen). Ein wachsender Einsatz ist allerdings nicht festzustellen. Das Gleiche gilt für den Einsatz des Apfelwicklergranulovirus im Obstbau. Das Virus bekämpft die Obstmade auf mehr als 9 100 ha, d.h. mehr als einem Drittel der Apfelanbaufläche in Deutschland. Im ökologischen Anbau wird es nahezu flächendeckend eingesetzt. Fest etabliert ist

weiterhin die Verwirrtechnik mit Pheromonen im Weinbau. Diese wird auf 60 000 ha, ca. 66 % der Weinanbaufläche, gegen den Einbindigen und den Bekreuzten Traubenwickler eingesetzt.

Gegen Pflanzenkrankheiten standen im Erhebungszeitraum nur vier mikrobielle Mittel zur Verfügung. Dies hat sich bis 2018 mit zwölf zugelassenen Präparaten deutlich verbessert.

Naturstoffbasierte Präparate wie Neem-Kern-Extrakte, Rapsöl, Phyrethrine oder Spinosad kommen am stärksten bei Zierpflanzen und Gemüse zum Einsatz. Sie sind in der Regel gut abbaubar. Sie eignen sich als Ersatz für chemisch-synthetische Mittel, vorausgesetzt sie verursachen keine human- oder ökotoxikologischen Probleme. In Rheinland-Pfalz wurden 2013 und 2014 mit Spinosad über 90 % der Zierpflanzenfläche (unter Glas und Folie), 53 % der Steinobstflächen und 17,6 % der Beerenobstflächen behandelt.

Ungefähr 80 verschiedene **Nützlingsarten** werden von mehreren Firmen produziert und vertrieben. Sie wirken meist sehr spezifisch gegen Schädlinge wie Weiße Fliege, Blattläuse oder Spinnmilben, um nur einige Beispiele zu nennen. Ihr **Einsatz in Gewächshäusern und Folientunneln** ist beim Anbau von Gemüse (z. B. Tomaten, Gurken) und Zierpflanzen **teilweise flächendeckend** gängige Praxis. Auch für Hobbygärtner und für Zimmerpflanzen werden Nützlinge angeboten. Wichtige Nützlinge für die Kulturpflanzenerzeugung sind auch bestäubende Insekten. In bestimmten Kulturen sind für einen zufriedenstellenden Ertrag der gezielte Einsatz kommerziell produzierter **Bestäuberinsekten** notwendig. So wurde die Erdhummel 2014 nach Rückmeldung aus den Bundesländern zur Bestäubung von Tomaten und Obstkulturen auf 4 730 ha eingesetzt (im Vergleich: 2010: 384 ha).

Fest etabliert im Freiland ist der Einsatz der nützlichen Schlupfwespe *Trichogramma*. Auf rund 17 000 ha Mais wurden 2014 die Erzwespen beim Anbau von Saat- und Körnermais ausgebracht. Das Verfahren hat danach durch die **neue Anwendungstechnik**, der Anwendung mit Hilfe von Multikoptern (Drohnen), an Attraktivität gewonnen. 2016 wurden bereits mehr als 20 000 ha Maisfläche behandelt. Zunehmend spielen insektenpathogene Nematoden im Obstbau und in Baumschulen eine Rolle.

Die spezifische Wirkung biologischer Mittel und Verfahren sind Vor- und Nachteil gleichermaßen. Professor Jehle hofft daher, dass es künftig für biologische sogenannte Low-Risk-Mittel, die eine Zulassung benötigen, kostengünstigere und schnellere Genehmigungs- und Zulassungsverfahren gibt, damit dieses große Potenzial für den biologischen Pflanzenschutz ausgeschöpft werden kann.

Hintergrund

Definition biologischer Pflanzenschutz im Statusbericht:

„Unter biologischem Pflanzenschutz versteht man die Nutzung bzw. die Verwendung lebender Organismen (einschließlich Viren) sowie biologischer Wirkstoffe und Prinzipien mit dem Ziel, die Populationsdichten oder Auswirkungen von Schadorganismen soweit zu vermindern, dass der wirtschaftliche Schaden weitgehend reduziert wird. Das wesentliche Merkmal der im biologischen Pflanzenschutz verwendeten Wirkstoffe ist zum einen ihre natürliche Herkunft und zum anderen, dass sie organischer Natur sind. Damit grenzen sie sich sowohl von den chemisch-synthetischen Wirkstoffen als auch von anorganischen Wirkstoffen wie Kupfer und Schwefel ab.“

Datengrundlage

Die Herausgabe der Daten ist freiwillig und stellt keine exakte Dokumentation dar. Die Daten kommen im Wesentlichen von den Pflanzenschutzdiensten der Länder, der Absatzstatistik des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), den Schätzungen des JKI im Rahmen der Erhebungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis (PAPA) und Angaben der Zulassungsinhaber und Nützlingsproduzenten. Sie beruhen daher auf bestmöglichen Schätzungen.